

# Position zur Lehrkräftebildung

Der VBE Hessen fordert eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium, mehr Zeit für Beratung sowie professionelle Betreuung in allen Praxisphasen, zeitgemäße Prüfungsformate und ein umfassendes Angebot an profunden Fortbildungen in der 3. Phase (Berufsleben).

## Die Ausbildung als Ganzes

### **Standards**

Die Ausbildung muss sich durchgängig, also über alle drei Phasen hinweg, an den Kriterien und Kompetenzen orientieren, so wie sie in §1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz (**HLbG**) und den **KMK-Standards** zur Lehrkräftebildung als Auftrag formuliert sind und im **Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität (HRS)** Ausdruck finden.

Das damit verbundene Ziel ist die Weiterentwicklung von Lehrkräften durch **kumulativen Aufbau von fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen**. Die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) zu einer kohärenten, wissenschaftsbasierten Qualifizierung sind dabei zu beachten.

Das digitale **Portfolio**, das nach dem HLbG während der gesamten Ausbildung und im Berufsleben zu führen ist, um Reflexion und Weiterentwicklung zu unterstützen, ist derzeit technisch nicht durchgängig funktionsfähig. Dies muss gewährleistet sein.

### **Professionelle Begleitung**

Alle, die den Lehrkräfte-Nachwuchs beraten und betreuen – ob als studienbegleitende Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, als Ausbilder/innen in den Studienseminaren oder Dozentinnen und Dozenten an der Hochschule – müssen fachwissenschaftlich und didaktisch auf der Höhe der Zeit sein. Um sie in ihrer Rolle zu stärken und um eine **professionelle Begleitung** zu garantieren, muss es für *alle* Personen, die den Lehrkräfte-Nachwuchs durch die Ausbildung begleiten, eine **Qualifizierung** geben.

## Vor dem Studium

Ein **Orientierungspraktikum** für Studieninteressierte ist unverzichtbar und muss verpflichtend sein. Das Praktikum sollte an der Schulform absolviert werden, für die sich die angehenden Studierenden ausbilden lassen möchten. Dies impliziert, dass eine Anrechnung von FSJ-Zeiten nicht möglich sein dürfen und dass Schuleinsätze auf Grundlage eines TV-H-Vertrags nur dann anerkannt werden, wenn der Einsatz in der gewählten Schulform erfolgte. Die **Dauer** des Praktikums bzw. der Praxiserfahrung muss in Summe mindestens 6 Wochen betragen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollte bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung möglich sein.

## An der Universität (1. Phase)

### **Struktur / Organisation**

Das Land Hessen finanziert die Lehrkräftebildung. Deshalb muss das Land beim Aufbau des Lehramtsstudiums stärker mitreden und dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen das für die Lehrkräftebildung bestimmte **Geld** auch wirklich dafür verwenden (und nicht in andere Angebote der Fachbereiche umleiten). Hier gilt der Grundsatz: Wer bezahlt, bestimmt.

Der VBE hält es zudem für sinnvoll, die Verantwortung für die Lehrkräftebildung in der hessischen Landesregierung in eine Hand zu legen. Die **Zuständigkeit zweier Ministerien** – hier das Wissenschaftsministerium für die Hochschulen, dort das Kultusministerium für die Schulen – trägt weder zu einer besseren Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen noch zu einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrkräftebildung bei.

An den Universitäten müssen die **Zentren für Lehrkräftebildung** gegenüber den Fachbereichen gestärkt werden; auch eigene **Fakultäten für die Lehrkräftebildung** sind denkbar. In jedem Fall geht es darum, die Koordination von Studienangeboten zu Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaft und Praxisphasen steuern und besser koordinieren zu können, damit die Lehrkräfte-Ausbildung über Fakultätsgrenzen hinweg einem kohärenten Curriculum folgt. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Zentren (bzw. perspektivisch: Fakultäten) für Lehrkräftebildung eng mit den Studienseminaren koordinieren. So ist denkbar, dass Ausbilder/innen gemeinsam mit Dozentinnen/Dozenten die Curricula entwickeln und sich über ihre jeweiligen Rollen in der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfte-Ausbildung verständigen.

**Unter den aktuellen Gegebenheiten sind die folgenden Forderungen umso wichtiger:**

**Inhalte**

Für die Fächer und die schulstufenbezogene Ausbildung müssen **verbindliche Inhalte** festgelegt werden, die sich am Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität (HRS) und den KMK-Standards zur Lehrkräftebildung orientieren. Der VBE legt großen Wert auf einen **stärkeren Praxisbezug** des Studiums, wichtig sind folglich Themen wie gesellschaftliche Vielfalt, Inklusion, DaZ, BNE und Demokratiebildung, Medienbildung und Digitalisierung, Diagnostik und Förderung.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass *alle* Studierenden *aller* Lehrämter mit den o.g. Inhalten konfrontiert werden, damit sie gut vorbereitet an die Schulen bzw. die Studienseminare kommen. Es müssen also **ausreichend Veranstaltungen** zu den o.g. Themen angeboten werden und diese müssen **verpflichtend** sein. Eine stärkere inhaltliche Abstimmung der ersten beiden Phasen der Lehrkräfteausbildung beispielsweise durch ein gemeinsames Curriculum ist dringend geboten.

**Praktika und Praxissemester**

Grundsätzlich würde der VBE Hessen mehrere kurze Praktika gegenüber dem **Praxissemester** bevorzugen, weil sich Theorie und Praxis dann enger verzahnen lassen. Außerdem haben die Studierenden in semesterbegleitenden Praktika die Chance, später erworbenes theoretisches Wissen ebenfalls in der Praxis zu erproben und umgekehrt Alltagserfahrungen aus der Schule wissenschaftlich zu reflektieren.

Alle Praxiseinätze müssen **professionell begleitet** werden. Auch **Kontinuität** gehört dazu: Es darf keinen ständigen Wechsel der zuständigen Betreuer/innen geben. Die Betreuung muss nicht zwangsläufig von der Universität übernommen werden. Für möglich halten wir auch eine Kooperation von Universitäten mit **Ausbildungsschulen**.

Das **Portfolio**, das im Praxissemester für die Dokumentation und Hospitation von Unterrichtsbesuchen eine besondere Rolle spielt, hält der VBE Hessen für sinnvoll. Allerdings ist es nur dann zielführend, wenn es kontinuierlich geführt und von den betreuenden Dozentinnen und Dozenten aktiv in der Beratung bzgl. der Praxiseinsätze sowie in den Fächern eingesetzt wird.

## Andere Studienmodelle

Der VBE Hessen sieht keine Notwendigkeit, das Lehramtstudium mit Staatsexamen auf ein **Bachelor-/Master-System** umzustellen.

In einem **dualen Lehramtsstudium** erkennt der VBE Hessen zwar die Chance, Theorie und Praxis enger zu verzahnen und (im Falle einer Bezahlung der Studierenden wie in anderen dualen Studiengängen üblich) die Ausbildung attraktiver zu machen.

Allerdings gibt es viele Detailfragen zu klären, von der organisatorischen Abstimmung von Praxistagen mit den Schulen bis hin zur Finanzierung. In jedem Fall müsste die Qualität der Ausbildung gewahrt bleiben, z.B. was die Fachdidaktiken und wissenschaftlichen Grundlagen betrifft.

Ein Nebeneinander verschiedener Ausbildungswege lehnt der VBE Hessen ab, weil dies zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen würde, Stichwort Bezahlung und Dauer des Referendariats.

## Während des Referendariats (2. Phase)

Der VBE hält an seiner Forderung nach einen **24-monatigen Vorbereitungsdienst** fest. Um sich in einer Schule einzufinden und mit dem Kollegium sowie mit Schülerinnen und Schülern produktiv zu arbeiten, braucht es Zeit. Deshalb können weder die Praxisanteile im Studium noch das Praxissemester ein Ersatz für das Referendariat sein – zumal die angehenden Lehrkräfte erst zu diesem Zeitpunkt über das notwendige theoretische Wissen verfügen.

Die zeitlichen und personellen Ressourcen der **Studienseminare** sind knapp; auf keinen Falls dürfen sie weiter gekürzt werden. Die Studienseminare sind aus Sicht des VBE Hessen unverzichtbar, gleichzeitig ist eine engere Kooperation mit den Universitäten geboten (*siehe Absatz „Zentren für Lehrkräftebildung“*).

Die Entwicklung eines Hessischen Referenzrahmens für die Studienseminare, in Idee und Systematik angelehnt an den HRS für Schulen, begrüßt der VBE Hessen. Er kann eine wichtige Unterstützung bei der Integration von Themen wie Digitalisierung und BNE in die Ausbildung sein.

## **Betreuung und Begleitung**

Die Schulen brauchen unbedingt einen größeren personellen und finanziellen Spielraum, um Lehrkräfte als **Mentorinnen und Mentoren** einsetzen zu können. Eine Stunde Entlastung pro LiV ist schlicht nicht ausreichend. Zudem ist die Doppelsteckung zwar im neuen Lehrkräftebildungsgesetz verankert, aber in der Praxis nicht

sichergestellt. Sie muss fest in die Stundenpläne eingeplant werden, dafür brauchen die Schulen entsprechende Ressourcen.

Zudem ist für die Mentorinnen und Mentoren selbst ebenfalls eine Betreuung durch das Studienseminar wichtig, um die eigene Arbeit zu reflektieren und sich zu neuen Erkenntnissen und Ansätzen auf dem Laufenden zu halten.

Der Idee von **Ausbildungsschulen**, an denen die LiV von einem festen Team an Lehrkräften professionell betreut und beraten werden, steht der VBE Hessen grundsätzlich positiv gegenüber – sofern die Schulen sich selbst dafür oder dagegen entscheiden dürfen. Es darf keiner Schule verwehrt werden, Ausbildungsschule zu sein, denn für viele ist die Ausbildung von LiV entscheidend, um den Lehrkräfte-Nachwuchs für sich zu gewinnen bzw. an sich zu binden.

### **Inhalte**

Die Studienseminare müssen sich darauf verlassen können, dass die Studierenden mit dem **grundlegenden Wissen und den basalen Fertigkeiten**, wie sie in den KMK-Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung definiert sind, von der Universität an die Studienseminare kommen (*siehe auch Abschnitt „An der Universität“*). Aktuell haben zu viele Studierende theoretische Lücken. Die Studienseminare können diese nicht füllen, ohne ihre eigentliche Aufgabe, also die Beratung, zu vernachlässigen.

Die **Modularisierung der Ausbildung** an den Studienseminaren sieht der VBE Hessen weiterhin kritisch. Denn Kompetenzen und Fachinhalte werden getrennt behandelt, so dass die LiV die Verknüpfung von beidem nicht einüben können. Zudem kommt das fachliche Wissen angesichts der Fokussierung auf die Kompetenzen in den Modulen oft zu kurz; dies ist schon in den Kerncurricula für die Studienseminare so angelegt. Und: Weil die Ausbilder/innen die LiV pro Modul nur in zwei Unterrichtsbesuchen sehen, ist es schwer, deren Entwicklung zu beobachten und zu bewerten.

### **Prüfung und Bewertung**

Mehr Praxisnähe braucht es auch bei den **Unterrichtsbesuchen**. Die 45-Minuten-Einheiten mit festem Ablaufplan entsprechen nicht der Realität im Schulalltag. Stattdessen ist das Lernen in kleineren Zeiteinheiten, in größeren Blöcken oder in verschiedenen Lernformen wie Werkstätten oder Projektarbeit üblich, und der flexible Umgang mit unerwarteten Situationen im Unterricht ein absolutes Muss. Folglich hält der VBE Hessen mehr Flexibilität bei den Unterrichtsbesuchen für sinnvoll, um die Besonderheiten der Schulformen oder einzelner Schulen berücksichtigen zu können.

Viel zu häufig kommen aus Sicht des VBE Hessen „**Fremdprüfer**“ zum Einsatz, die an der Ausbildung von LiV überhaupt nicht beteiligt waren und deren Unterricht und Entwicklung im Laufe des Referendariats nicht beobachtet haben. Dies wird zum einen den LiV nicht gerecht. Zum anderen bedeutet diese Praxis vor allem für Prüfer/innen in ländlichen Regionen lange Wege und Zeit, die an anderer Stelle in der Ausbildung dringend gebraucht wird.

### **Portfolio**

Die Praxis mit den **Portfolios** während des Referendariats ist aus Sicht des VBE Hessen kein Gewinn für die Qualität der Ausbildung, da es weitgehend den LiV überlassen bleibt, wie sie das Portfolio führen und darin Lernstand und Lernprozess reflektieren. Als Grundlage für die laufende Beratung wird es selten herangezogen. Der VBE schlägt vor, im Zuge der Beratung individuelle Schwerpunkte festzulegen, an denen die LiV arbeiten und die Entwicklung ihres Lernprozesses dokumentieren.

Auch den Umgang mit dem Portfolio im Staatsexamen sieht der VBE Hessen kritisch: Hier sollen die LiV über das von ihnen geführte **Portfolio** und ihre Entwicklung in der Ausbildung referieren. Es mangelt aber an einer Definition dessen, was mit **Reflexionskompetenz** gemeint ist – mit dem Resultat, dass allzu oft eine Bewertung der Person bzw. der Persönlichkeit erfolgt. Eine einheitliche, transparente Definition und Operationalisierung von Reflexions- und Handlungskompetenz ist daher dringend geboten!

### **Im Beruf (3. Phase)**

Auch wenn Studium und Referendariat eine sehr intensive und lehrreiche Zeit sind, können sie doch nicht das komplette Rüstzeug für das restliche Berufsleben liefern. Deshalb muss die dritte Phase in ihrer Qualität und ihrer Bedeutung deutlich aufgewertet werden.

Es braucht ein **umfassendes und vielfältiges Fortbildungsangebot**: Fortbildungen müssen sowohl in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der studierten Fächer ermöglicht werden, als auch für Fächer, in denen Lehrkräfte fachfremd eingesetzt werden.

Erforderlich ist ferner die **Qualifizierung in fachunabhängigen Querschnittsthemen** wie DaZ, Bildungssprache Deutsch, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, berufliche Orientierung, Ganztagsangebote, BNE und Demokratiebildung. Auch

müssen Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildung zu Themen unterstützt werden, die einem rein schulischen Interesse entspringen, beispielweise der Profilbildung im Zuge der schulischen Entwicklung.

Fortbildungen sind kein Luxus, sondern Notwendigkeit. Sie müssen deshalb als **Arbeitszeit** angerechnet werden bzw. Lehrkräfte müssen dafür vom Unterricht **freigestellt** werden und der Dienstherr muss die **Kosten** übernehmen. Die Angebote müssen berufsbegleitend über **längere Phasen** (halbes oder ganzes Schuljahr) organisiert werden; halbtägige „Kurzinterventionen“ sind bei vielen Themen für eine erste Orientierung geeignet.

Die hessische Landesregierung als Dienstherrin hat für ein **flächendeckendes Angebot an Fortbildungen** zu sorgen. Dieses sollten gebündelt sein, denn das Nebeneinander verschiedener Anbieter (Universitäten, Staatliche Schulämter, Studienseminare, Führungsakademie, Kompetenzzentren und Medienzentren) ist für Lehrkräfte weder durchschaubar noch attraktiv.

Lehrkraft ist, wer grundständig ausgebildet ist. An diesem Anspruch hält der VBE Hessen fest, auch wenn „Lehrkraft“ bedauerlicherweise kein geschützter Begriff ist. Das zeigt die hohe Zahl der **Quer- und Seiteneinsteiger/innen**, die bereits an den hessischen Schulen im Einsatz sind. Auch für die Seiteneinsteiger/innen müssen unbedingt **grundlegende und verbindliche Qualifizierungsangebote** geschaffen werden. Dies ist die Landesregierung nicht nur den Schülerinnen und Schülern schuldig, sondern es ist auch ein Gebot der Fairness gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die ganz regulär ein anspruchsvolles Lehramtsstudium mit anschließendem Referendariat und Staatsexamina hinter sich gebracht haben.